

**Fragen und Antworten (FAQs)  
aus dem Onlineseminar vom 21.08.2019  
„Beschäftigung von Studenten und Praktikanten“**

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Lösungen zu Sachverhalten bieten können, sondern hier nur Verständnis- und allgemeine Fragen beantworten. Lösungen konkreter Fälle klären Sie bitte mit der zuständigen Einzugsstelle/Krankenkasse.**

Frage: Werden Immatrikulationsbescheinigungen nur bei Werkstudenten oder auch bei Minijobbern benötigt? Es geht hier um den Fall, dass es sich lediglich um einen Nebenjob handelt und das Studium für den Betrieb keine Rolle spielt.

Antwort: Imma-Bescheinigung ist nicht notwendig bei Beschäftigung als Minijobber.

Frage: Können Auszubildende als Hospitanten bei anderen Unternehmen beschäftigt werden? Beispielsweise für einen Zeitraum von 1 - 2 Wochen bei einem Kunden des Unternehmens?

Antwort: ja.

Frage: Ist der Studierende dazu verpflichtet, das offizielle Studienende mitzuteilen? Was passiert, wenn er das nicht tut?

Antwort: Der Student muss auf Anforderung des Arbeitgebers (AG) diese Information geben. Das Risiko trägt der AG auch wenn im Arbeitsvertrag eine Verpflichtung zur Mitteilung enthalten ist.

Frage: Welchen DEÜV Schlüssel nimmt man für An- und Abmeldung von Diplomanden. Uns wurde gesagt, dass der Personengruppenschlüssel 190 nicht angewendet werden darf.

Antwort: Uns ist kein anderer PSG-Schlüssel bekannt.

Frage: Woher weiß ich, wann der Student seine Prüfungsergebnisse bekommen hat?

Antwort: Immer wieder Nachfragen beim Studenten – insbesondere, wenn die Regelstudienzeit erfüllt ist.

Frage: Ein Student möchte ein freiwilliges Praktikum für 6 Wochen während der vorlesefreien Zeiten absolvieren zur Berufsorientierung. Er bekommt ein monatliches Entgelt über 450 €. Kann ich ihn als kurzfristige Beschäftigung laufen lassen? PG 110 SV schlüssel 0000?

Antwort: Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann als kurzfristige Beschäftigung gemeldet werden (Vorbeschäftigungen prüfen!)

Frage: Wie lange kann ich Studenten als Werkstudenten beschäftigen? Gibt es dort eine zeitliche Begrenzung?

Antwort: Solange der Student ordentlich studiert bis zum 25. Fachsemester.

Frage: Soll Entgelt festgeschrieben werden? Oder ist Anlehnung an TV-L möglich? Wenn ja, dann auch Jahressonderzahlungen etc.

Antwort: Fragen aus dem Arbeitsrecht dürfen wir nicht beantworten.

Frage: Ein Praktikant (Pflichtpraktikum mit anschließender Abschlussarbeit) ist in den ersten 4 Wochen 5 Tage krank gewesen. Hat er einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung? Oder kann ich die Praktikumsvergütung kürzen?

Antwort: Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung in den ersten 4 Wochen der Beschäftigung. Ggf. ist im Tarifvertrag etwas dazu geregelt?

Frage: Gibt es für Diplomanden bzw. Bachelor-/Masterstudenten, die wegen ihrer Abschlussarbeit im Betrieb sind, eine zeitliche Begrenzung, in der sie ohne SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Betrieb sein dürfen?

Antwort: Es gibt keine Zeitvorgabe.

Frage: Werkstudenten mit max. 20 Std /Wo. - muss man hier einen Nachweis von der Studentin einfordern?

Antwort: Die Imma-Bescheinigung ist erforderlich und die Bestätigung, dass keine weiteren Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.

Frage: Wie verhält es sich, wenn bereits 25 Hochschulsemester abgeleistet wurden, jedoch ein neues Studium begonnen wurde. Greift dann das Werkstudentenprivileg noch, weil es das 1. Fachsemester ist?

Antwort: Ja, aber bitte mit der zuständigen KK klären.

Frage: Wenn ich das richtig verstanden habe sind nur Werksstudenten (von den Studenten gesehen) KV, PV und AV frei?

Antwort: Ja, das ist das Werkstudentenprivileg.

Frage: IMMA SoSe für Qualifizierungsprogramm Integrationscampus (Zertifikat) liegt vor. Absichtserklärung zur Aufnahme eines Maschinenbaustudiums zum WS 19/20. Macht jetzt ein Vorpraktikum für das geplante Studium. Ist dieses Vorpraktikum sv-frei?

Antwort: Nein, eine Absichtserklärung reicht nicht aus.

Frage: Studium an einer Fernuni nicht mehr auf Fernuni Hagen begrenzt?

Antwort: Jede Fernuni gilt als Fernuni – wichtig ist, ob Voll- oder Teilzeit studiert wird.

Frage: Waran erkennt man eigentlich, ob es sich um Ergänzungs- oder Zweitstudium handelt? Was ist mit dem Wechsel eines Studiumsfachs?

Antwort: An der Imma-Bescheinigung und an der Vita des Studenten

Frage: Bei der Beschäftigung als geringfügig entlohnter Student muss auch entsprechender Vertrag abgeschlossen sein oder reicht hier allein die Höhe des mtl. Entgelts aus um als Minijobber abgerechnet zu werden?

Antwort: Niederschrift nach dem Nachweisgesetz ist erforderlich.

Frage: Wenn ein Student vom 1.4.-31.12.19 beschäftigt ist und in den Semesterferien auf Vollzeit arbeitet, außerhalb aber in der Übergangzone liegt. Muss dann nur für die Monate mit Vollzeit die Meldung Ende Übergangsbereich aufgegeben werden?

Antwort: Bei schwankenden Entgelten ist eine Durchschnittsberechnung erforderlich.

Frage: Mindestdauer eines Praktikums immer gleich Höchstdauer oder darf das Praktikum bei Mindestdauer von 3 Monaten auch 4 Monate sein?

Antwort: Nein

Frage: Ist ein Orientierungspraktikum für Flüchtlinge möglich, wenn aus den Unterlagen hervorgeht, das eine Berufsausbildung im Heimatland erfolgt ist?

Antwort: Klären Sie diese Frage mit der zuständigen Krankenkasse.

Frage: Wie wird das "Niedersachsen Technikum" sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen?

Antwort: Bitte recherchieren Sie das im Internet um was für eine Art von Ausbildungsstätte es sich handelt.

Frage: Wie genau werden die Vorbereitungsstudenten behandelt? Die sind ja immatrikuliert, sind privatversichert in der KK

wie viel dürfen die Vorbereitungsstudenten arbeiten und wie viel verdienen?

Antwort: Es sind keine ordentlich Studierenden.

Frage: Wenn die 26 Wochen Regel überschritten wird ab wann besteht Versicherungspflicht?

Antwort: Sofern, wenn die Überschreitung absehbar ist.

Frage: Gibt es eine Checkliste mit allen Unterfällen und daraus folgenden Schlüsselungen der DRVB, die diesen Themenkomplex abbildet?

Antwort: Nein.

Frage: Wird bei der Bewertung der 20 Stundengrenze auf eine vertragliche Arbeitszeit abgestellt oder auf die tatsächliche. Hintergrund meiner Frage zu der 20 Stundengrenze ist eine Gleitzeitvereinbarung bei der der Werkstudent erst Überstunden aufbaut und zu einem späteren Zeitpunkt abbaut.

Antwort: Die tatsächlichen Stunden sind maßgebend. Keine Überschreitung durch Gleitzeit möglich.

Frage: Wir haben Studenten die ihre Bachelor/Masterarbeit in unserem Labor schreiben und eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten. Beschränkt auf 9-12 Monate. Sind diese SV-pflichtig?

Antwort: Was ist eine kleine Aufwandsentschädigung? Sind tatsächliche Kosten nachzuweisen?

Frage: Sind Doktoranden Mindestlohnpflichtig?

Antwort: ja mindestens. Tarifvertrag prüfen!

Frage: Hospitanten die auf die Berufserlaubnis warten und ein Entgelt in Höhe von 500,00 € monatlich erhalten sind nicht SV-pflichtig?

Antwort: Kein Hospitant!

Frage: Es geht um einen ukrainischen Studenten, der vom 04.03.19 - 03.05.19 bereits ein vorgeschriebenes Praktikum in unseren Unternehmen absolviert hat. Der Herr studiert Lebensmitteltechnologie und beendet sein Studium in der Ukraine voraussichtlich zum 31.12.19 lt. Immatrikulation. Der junge Mann kam auf uns zu, um in Erfahrung zu bringen, ob die Möglichkeit besteht evtl. als Schichtleiter o.ä. in unserem Unternehmen zu arbeiten. Nach einigen internen Gesprächen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir dem Herrn gerne eine Chance geben möchten. Frage: Ist es möglich, dass er ein 1-jähriges Praktikum nach seinem Studium zwecks Berufsfindung / Testphase für die besagte Stelle in unserem absolvieren kann?

Antwort: Mit Einzugsstelle klären.

Frage: Gilt der Übergangsbereich bis einschließlich 1300 € oder bis 1.299,99 €?

Antwort: 1300 €.

Frage: 26 Wochen im Jahr nachträglich festgestellt, dann rückwirkend Versicherungspflicht zum Zeitpunkt der erstmaligen Überschreitung?

Antwort: Ja.

Frage: bei über 20 Stunden. Gibt es dort eine Grenze wie viele Stunden da gearbeitet werden darf in der Woche oder ist das egal?

Antwort: Das Arbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

Frage: Wie viele Stunden darf ich maximal in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten?

Antwort: Max. 48 Stunden die Woche.

Frage: Gilt die Versicherungspflicht bei 1. Überschreitung der 20 Stunden Grenze sofort ? Rückwirkend ab diesem Monat ? Was heißt sofort ? Ab dem Tag der Überschreitung oder ab dem Monat ?

Antwort: Sofern die Überschreitung nicht absehbar war, erst ab dem Überschreiten.

Frage: Werden die Stunden bei zwei Jobs auch zusammengerechnet, wenn es sich z.B. um einen Minijob und einen Werkstudentenjob handelt?

Antwort: Ja, zusammenrechnen.

Frage: Der aktuelle Fall, ein vietnamesischer Student, studiert in Finnland und möchte sein Praktikum in Deutschland durchführen.

Antwort: Bitte mit der Einzugsstelle klären.

Frage: ist ein Praktikum in den Sommerferien von 2 Wochen möglich, wenn man unter 18 ist und sich ein Berufsfeld anschauen möchte, ohne Vergütung?

Antwort: ja

Frage: Wie sind Praktikantenverhältnisse zu beurteilen, bei denen Ausländer zur Anerkennung des im Ausland erworbenen Studienabschlusses praktische Unterweisungszeiten bzw. Praxiszeiten ableisten müssen?

Antwort: Bitte mit der Einzugsstelle klären.

Frage: Dürfen Hospitationen eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten, um als solche anerkannt zu werden?

Antwort: Nein.

Frage: Ist es möglich einen Werkstudenten im Monat mehr als 20 Std arbeiten zu lassen und dafür an einem anderen Monat weniger als 20 Std zu arbeiten, so dass im Durchschnitt weniger als 20 Std gearbeitet werden (keine Wochendend- Abend oder Nachtarbeit!) damit die Beschäftigung SV-frei bleibt?

Antwort: Nein.

Frage: Zu welchem Zeitpunkt und wie oft muss die Einhaltung der 26-Wochen-Grenze geprüft werden?

Antwort: Zu Beginn der Beschäftigung und bei Änderung der Verhältnisse.

Frage: Wie verhält es sich mit Studenten, die ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum absolvieren, wenn sie über die angegebene Zeit hinaus bei uns arbeiten? (1-3 Monate länger Vollzeit)

Antwort: Reguläres Beschäftigungsverhältnis mit SV-Pflicht in allen Zweigen.

Frage zu 3. Vor-/Nachpraktika "Versicherungspflicht AV und RV auch ohne Entgelt". Wie ist das zu verstehen? Auf welchen Betrag?

Antwort: 1 % der monatlichen Bezugsgröße.

Frage: Wie sieht es denn aus mit Studenten die sich für eine kurzfristige Beschäftigung anmelden wollen in den Semesterferien? Wie werden diese geschlüsselt?

Antwort: kurzfristig Beschäftigte werden mit PGR 110 BGR 0000 geschlüsselt.

Frage: Der MA arbeitet bei uns als Student und bei der Uni als GfB. Der Student reicht uns jeden Monat ein, dass er nicht mehr als 5 Stunden bei der Uni im Monat gearbeitet hat. Reicht das für den Prüfer? Bei uns arbeitet er 15 Stunden/Woche.

Antwort: Reicht aus.

Frage: Praktikant im Pflichtpraktikum verdient in 6 Wo 1.500€ und hat gleichzeitig bei nderem AG noch einen Minijb. Bleibt der Minijob oder muss er gemeldet werden?

Antwort: Minijob bleibt so bestehen.

Frage: Jurareferendar/Beamter mit Nebenjob (genehmigt) . Ist dieser, wenn er mehr als ein Minijobber verdient, Sozialversicherungsbeträge abführen?

Antwort: Klärung mit Einzugsstelle.

Frage zu Punkt 4. Graduanten sind somit immer sozialversicherungsrechtlich frei?

Antwort: ?

Frage: Das heißt, man müsste zwischen dem Bachelor- und Masterstudium anders anmelden?

Antwort: Ja, versicherungspflichtig.

Frage: Gilt als vorlesungsfreie Zeit nur die "offizielle" vorlesungsfreie Zeit? (die auf der Homepage der Hochschule ersichtliche) Viele Studenten haben bereits schon vorher keine Vorlesungen mehr, weil bspw. zum Semesterende hin nur noch Klausuren geschrieben werden müssen. Wie ist der Student in dem Fall bei Überschreitung der 20-Stunden-Grenze zu beurteilen?

Antwort: Es gilt die offizielle vorlesungsfreie Zeit.

Frage: Es gibt die Höhere Handelsschule dual plus. Der Schüler ist 2 Tage im Betrieb und 3 Tage in der Schule. Familienversichert bei den Eltern. Wenn man dem Schüler freiwillig Entgelt bezahlt muss das im Lohnprogramm erfasst werden. Wie ist die Meldung bei der KK?

Antwort: Bitte mit der Einzugsstelle klären.

Frage: Wenn jemand in einem Unternehmen arbeitet (die 20Std-Wo-Grenze) ist eingehalten. Der Arbeitnehmer studiert an einer FernUni - gilt er als Student? Die KK führt ihn als Studenten! Eine Immatrikulationsbescheinigung liegt uns als Steuerberater zur Lohnabrechnung jedoch immer noch nicht vor.  
Antwort: Bei Vollzeitstudium an der Fernuni gilt der Studentenstatus. Imma-Bescheinigung muss allerdings vorliegen.

Frage: Studenten leiten uns oft den Immatrikulationsnachweis per Mail weiter. Dies habe ich bisher immer anerkannt. Gilt das als Original?

Antwort: Original ist nicht erforderlich, sondern kein Zweifel an der Richtigkeit besteht. Der Arbeitgeber trägt das Risiko.

Frage: Ich habe einen Nachweis von einem Studenten, der als ordentlich Studierender in einem Fernstudiengang immatrikuliert ist. Gelten auch in diesem Fall die 20 Std. Grenze während des Semester? Oder können wird den Studenten mit mehr Stunden während der Vorlesungszeit beschäftigen?

Antwort: Wenn ein Vollzeitstudium absolviert wird, gilt die 20 Stunden-Grenze.

Frage: Gilt eine Person als ordentlich studierende, wenn sie eine Ausbildung abschließt und im Anschluss ein Bachelor-Studium beginnt. Ist dabei die Fachrichtung des Bachelor-Studiengangs in Bezug auf die Ausbildung relevant?

Antwort: Die Studienrichtung ist nicht relevant.

Frage: Kann man Mehrstunden über 20 Std., die während der Semesterferien bei einem Werkstudenten anfallen, auch im Monat nach den Semesterferien abrechnen, wenn der Stundennachweis später eingereicht wird, ohne dass die Versicherungsfreiheit nichtig wird.

Antwort: Nein, die Entgelte müssen in dem Monat abgerechnet werden, wenn die Arbeitsleistung erbracht wird.

Frage: Kann man für einen Werkstudenten Lohnfortzahlungserstattungen beantragen und wenn ja, wie berechnet man die wenn dieser keine festen Arbeitstage hat, sondern eine Mindestwochenstundenzahl bei freier Einteilung.

Antwort: Bitte klären Sie den Fall mit der Einzugsstelle.

Frage: Gibt es eine zeitliche Begrenzung wie lange eine Hospitation dauern darf? z.B. 6 Monate oder 1 Jahr? Darf für Hospitanten eine kostenfreie Unterkunft/Wohnung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Es gibt keine Begrenzung. Kostenfreie Unterkunft ist ein Sachbezug. Bitte klären Sie den konkreten Fall mit der Einzugsstelle.

Frage zu Folie 18: Hochschulwechsel --> Wer bestätigt, dass man ohne Immatrikulation trotzdem den einen Monat SV-frei ist?

Antwort: Niemand, das ergibt sich aus den beiden Imma-Bescheinigungen.

Frage zur Folie 1.4 Werkstudent: Die vorlesungsfreie Zeit ist nachzuweisen! Wie kann der Nachweis erbracht werden? Was ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen?

Antwort: Die vorlesungsfreie Zeit – auch oft Semesterferien genannt – sind durch eine Bescheinigung der Hochschule/Uni nachzuweisen. Ggf. ist die Angabe auch der Homepage der Hochschule zu entnehmen – ein Ausdruck reicht für die Entgeltunterlagen aus.

Frage: Wenn Studenten an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind, gelten die gleichen Grundsätze für eine Beschäftigung, wie bei Inlandsstudenten?

Antwort: Für Studenten ausländischer Hochschulen gelten dieselben Grundsätze für eine Beschäftigung in Deutschland. Der Begriff „Hochschule“ ist gebietsneutral zu verstehen. Auch hier gehört ein Nachweis der Hochschule zu den Entgeltunterlagen. Bei nicht der EU angehörigen Studenten muss eine Arbeitserlaubnis vorliegen!

Frage: Wenn ein Student ein unentgeltliches Vorpraktikum leistet und die Beiträge zur RV und ALV nach 1 % der Bezugsgröße berechnet werden, wie ist der Student krankenversichert?

Antwort: Der Student kann familienversichert in der Kranken- und Pflegeversicherung sein oder er ist versicherungspflichtig als Praktikant. Der Arbeitgeber hat in diesem Fall aber keine Beiträge zur Krankenversicherung zu zahlen.

Frage: Welche Kasse ist für die Abführung der RV-Beiträge bei privat versicherten Werkstudenten zuständig?

Antwort: Kann bei einem privat krankenversicherten Studenten keine Krankenkasse als Einzugsstelle ermittelt werden, kann der Arbeitgeber eine Krankenkasse als Einzugsstelle frei wählen.